

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im Kriegsfall. II. Theil. Zürich, Verlag von Orell, Füssli & Comp. Preis Fr. 2. —

(Mitgeth.) Das Erscheinen dieses, in Vergleichung mit dem ersten ganz unverhältnißmäßig interessante- ren, zweiten Theiles fiel gerade in die Reisesaison, dem todten Punkte in der Lesewelt. Da dieser nun aber mit dem Winter überwunden ist, so dürfte es an der Zeit sein, auf diesen Haupttheil jenes mit so großem Beifall aufgenommenen Werkes aufmerksam zu machen.

Während der erste Theil (nach den eigenen Worten des Verfassers) „mehr nur wie ein Trompetenstoß Jenen in die Ohren gellen sollte, welche für die Frage der doch so hochwichtigen schweizerischen Landesverteidigung eingeschlafen waren“, bringt gerade der zweite Theil die Hauptsache, nämlich einen auf das Sorgfältigste ausgearbeiteten Landesverteidigungsplan. Man erwarte hier ja nicht, schon längst Bekanntem oder den beliebten militärtechnischen Phrasen zu begegnen, im Gegentheil — dieser Plan einer Landesverteidigung ist ganz originell und, obgleich aus sachkundiger Feder geflossen, doch jedem Laien verständlich. Bei der genialen Einfachheit, durch welche sich dieser Plan vor anderen auszeichnet, könnte man wahrlich versucht sein, ihn das *Edes Kolumbus* unter den Landesverteidigungsprojekten zu nennen. Der Inhalt ist in Kürze folgender:

Mobiler Landesverteidigung, Auszug, Landwehr und Ersatztruppen.

Stabiler Landesverteidigung, Verteidigungsbezirke und Besatzungstruppen.

Funktionirung des ganzen Apparates an einem Beispiel mit Skizze (aus dem Siegfried-Atlas).

Verwendung des schweizerischen Eisenbahnnetzes zu den Operationen und Anlage einiger wenigen, einfachen Befestigungen auf den bedrohlichsten Punkten des Landes.

Ein Anhang enthält eine höchst unterhaltende, satyrische Abfertigung des Verfassers einer Entgegnung auf die Arbeit, worin jenem seine bodenlose Ignoranz nachgewiesen wird, was man ganz gerechtfertigt finden muß, nachdem es sich herausgestellt hat, daß dieser Gegner ein junger Deutscher ist, der es in Deutschland als „Einjährigfreiwilliger“ nicht einmal bis zum Reservelieutenant gebracht hat und nun hier in militärischen Fragen mitreden will, für welche er keinen Schein von Verständnis besitzt.

Die „Neue militärische Blätter“ (von Glasenapp in Berlin) sprechen sich, trotz ihres gegnerischen Standpunktes, in Band 27, Heft 2, wie folgt aus:

„Im Maiheft widmeten wir dem eigenthümlich gestalteten ersten Theile eine humoristisch-satyrisch gehaltene Besprechung. Dem soeben erschienenen

zweiten Theil dieses Werkes muß man dagegen seiner sachlichen Korrektheit, seiner vielseitigen Gründlichkeit, sowie seiner rationellen und praktischen Bedeutung wegen, ein ernsteres und eingehenderes Interesse zuwenden. Seit Jahren begegnet man endlich in diesem Werke einer sachgemäßen, klaren und vollständig auf der Höhe der Zeit stehenden Veröffentlichung, welche die dringendsten Anforderungen der militärpolitischen Existenzberechtigung der schweizerischen Eidgenossenschaft recht zweckmäßig und in bester Form behandelt. Der Inhalt des von der Verlags-Handlung trefflich ausgestatteten Büchleins gliedert sich Wir konnten hier nur einige bemerkenswerthe Punkte flüchtig skizziren und müssen uns darauf beschränken, unter nochmaligem Hinweis auf die erwähnten Vorzüge, das Werk allen militärliterarischen Kreisen zur Beachtung zu empfehlen . . .“

Eidgenossenschaft.

— (Dienst-Exemplare des Militär-Verordnungsblattes.) Das Militärdepartement ist vom h. Bundesrath ermächtigt worden, das Militär-Verordnungsblatt gratis abzugeben an die: Brigaden-, Regiments-, Bataillon- und Abtheilungskommandanten, Stabschefs, Divisionsingenieure, Divisionskriegskommissäre, Divisionsärzte und einige der dem Armeestab zugetheilten Offiziere, in der Meinung, daß die betreffenden Exemplare nicht als persönliche, sondern als zum Archiv der Kommandostelle gehörig zu betrachten sind. — Bekanntlich wurde ein Gesuch um Gratissubskription des Militär-Verordnungsblattes vor 2 Jahren bei der Delegirtenversammlung des eidgen. Offiziersvereins in Luzern an das eidgen. Militärdepartement gestellt.

— (Die Pferderationsvergütung) an die jahresrationsberechtigten Offiziere für das Jahr 1885 ist vom Bundesrath nach § 3 des Bundesbeschlusses betreffend die Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältnis definitiv auf Fr. 1. 80 festgesetzt worden, wie sie bis jetzt auch ausbezahlt worden ist.

— (Ein Veteran.) In Wallisellen starb nach kurzer Krankheit im Alter von fast 95 Jahren Josua Wettstein. Als junger Lieutenant stand derselbe im Jahre 1815 mit den schweizerischen und österreichischen Belagerern vor den Wällen von Hünningen.

— (Sempacher Schlachtfelder.) Die basellandschaftliche Militärgesellschaft hat an das Sempacher Denkmal einen Beitrag von 100 Fr. beschlossen.

— Zürich. (Sempacherfeier und Winkelriedstiftung.) Vom Vorstand der kantonalen Offiziersgesellschaft eingeladen, fanden sich letzten Sonntag Nachmittag in der Mense eine große Anzahl Vertreter kantonalen wie lokaler Offizier-, Unteroffizier-, Sängers-, Schützen- und Turnvereine und auch andere Männer zusammen, um die Frage zu berathen, wie man am besten das Sempacher Jubiläum feiern könnte. Alle Redner (der Vorsitzende Oberst Meister, Bürkli als Vertreter des Männerchors, Stadtbaumelster Götter als Vertreter der Harmonie, Oberstlieutenant Birz, Präsident Schnelder, Steiner-Höhn als Vertreter der Schützen, Stadtrath Koller, Dr. Rohrer) sprachen sich einstimmig und mit Begeisterung dahin aus, daß die würdigste Feier die Gründung einer eidgenössischen Winkelriedstiftung wäre und daß zu diesem Zwecke eine nationale Sammlung in der ganzen Schweiz anzustreben sei. Um diese Idee durchzuführen, wurde ein elfsklebriges Initiativkomitee eingesetzt, welches sich zunächst mit den Offizier-, Unteroffizier-, den Schützen-, Sängers- und Turnvereinen der übrigen Schweiz und auch der Gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung zu setzen hat. Es ist für die nächste Zeit eine Versammlung von Vertretern all dieser Vereine und Gesellschaften in Aussicht genommen.